



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

ESF-Wettbewerbsverfahren 2013
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: C3_2 (AG5)

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014 -2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben.¹ Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Ausbildung von Migrantinnen und Migranten zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Sportverein und zur Schaffung von lokalen Bündnissen

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Durch ein speziell auf Migrantinnen und Migranten zugeschnittenes Bildungsangebot in den Hamburger Sportvereinen soll eines der Kernziele der „Europa 2020“-Strategie, den Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Bevölkerung in Europa um mindestens 20 Millionen zu senken, gefördert werden. Für Deutschland wurde die Senkungsquote in der länderspezifischen Konkretisierung der Kernzielsetzung auf 330.000 (langfristig Arbeitslose) festgelegt.

Laut dem Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein sind 30% aller in Hamburg gemeldeten Personen Migranten oder haben Migrationshintergrund. In den einzelnen Bezirken liegt die Prozentzahl teilweise unter und teilweise über diesem Gesamtwert. In Hamburg-Mitte liegt der Anteil bei 44,5%, in Altona bei 28,6%, in Eimsbüttel bei 23,5%, in Hamburg-Nord bei 23,0%, in Wandsbek bei 24,9%, in Bergedorf bei 31,8% und in Harburg bei 36,7%. Gemein ist Migrantinnen und Migranten, dass sie sowohl in Hamburg als auch bundesweit stärker von Arbeitslosigkeit, sozialer Exklusion und Armut betroffen sind als Deutsche, da sie mit sprachlichen und kulturellen Problemen sowie einer erheblichen Diskriminierung am Arbeitsmarkt, u.a. aufgrund der Nichtanerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse, zu kämpfen haben.

Unabhängig von Herkunft, Alter und Geschlecht sollte aber jedem Menschen der gleiche Zugang zum Arbeitsmarkt und zur Teilnahme und Teilhabe an der Gesellschaft eröffnet werden. Vor diesem Hintergrund soll es in allen Hamburger Bezirken gelingen, Migrantinnen und Migranten als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Sportvereinen auszubilden und lokale Netzwerke zwischen Sportverein, Kultureinrichtungen, Woh-

¹ Die Genehmigung des Operationellen Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2014 – 2020 durch die Europäische Kommission steht noch aus. Das OP kann nach Genehmigung unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

nungsunternehmen, Frauengruppen, religiösen Einrichtungen, Kitas und Schulen zu schaffen. Diese unterschiedlichen Einrichtungen sollen gezielt sensibilisiert und begleitet werden. Die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sollen über die Ausbildung befähigt werden, lokale Netzwerke aufzubauen und als Bindeglied zwischen den unterschiedlichen Institutionen zu agieren. Durch die Kooperation im Netzwerk entstehen Synergien, die insbesondere in benachteiligten Quartieren zur nachhaltigen sozialen Integration und Integration in den Arbeitsmarkt beitragen. Der Aufbau dieses Netzwerkes dient ferner zur Bekanntmachung und Etablierung der Ausbildung und soll so die Teilnahme neuer Personen sichern. Aufgrund sprachlicher und kultureller Barrieren entsteht eine schnellere und tiefere Vertrauensbasis, wenn Migrantinnen und Migranten andere Migrantinnen und Migranten für eine Tätigkeit und Engagement im Sportverein motivieren. Neben dem Netzwerkaufbau steht schließlich die Aufnahme einer Beschäftigung, insbesondere für die dem Arbeitsmarkt fernen Personengruppen, im Vordergrund. Der Schwerpunkt sollte auf gering qualifizierten Migrant/-innen sowie Frauen mit Migrationshintergrund liegen.

Insbesondere gering qualifizierten Migrantinnen und Migranten wird so die Chance gegeben, über das mit einer Aufwandsentschädigung entlohnte, ehrenamtliche Engagement (z.B. als Übungsleiter/-in) auch zu einer hauptamtlichen und damit sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit im Sportverein zu gelangen. Durch die Netzwerkpflge entstehen zudem Kontakte, die neben Arbeitsmöglichkeiten im Sportverein auch die Integration in den Arbeitsmarkt über andere Einrichtungen ermöglichen bzw. für sie verbessern.

Da besonders Migrantinnen stärker von sozialer Exklusion und Ausschluss am Arbeitsmarkt betroffen sind, sollen über die Ausbildung und die lokale Kooperation insbesondere Migrantinnen erreicht werden. Ihnen soll im jeweiligen Quartier eine ehren- oder hauptamtliche Beschäftigung ermöglicht -werden, die mit den familiären Aufgaben vereinbart werden kann. (kurze Wege zwischen Wohnstätte, Kinderbetreuung- und Beschäftigungsstätte; flexible Arbeitszeiten; Gespräche mit der Familie und Aufklärungsarbeit seitens des Projektträgers/ bereits ausgebildeter Multiplikator/-innen; etc.). Auch ihnen soll über das Netzwerk neben der Beschäftigung im Sportverein auch die Integration über andere Einrichtungen ermöglicht bzw. für sie verbessert werden.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

<p>Nummer der Leistungsbeschreibung</p>	<p>C3_5</p>
<p>Förderziele</p>	<p>Es soll ein Projekt gefördert werden, das die Ausbildung von Migrantinnen und Migranten zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zum Inhalt hat, um darüber die Chancen am und Integration in den Arbeitsmarkt sowie die gesellschaftliche Teilnahme und Teilhabe von Migrantinnen und Migranten zu erhöhen. Der Projektträger soll dazu die erforderlichen Kompetenzen in organisatorischer, personeller, didaktischer oder sozialpädagogischer Hinsicht aufweisen.</p> <p>Um ein erfolgreiches Aus- und Fortbildungsprogramm erreichen zu können, soll das Projekt folgende Leistungen erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung einer zielgruppenspezifischen Ausbildung, die den zukünftigen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren folgendes Basis-/Grundwissen vermittelt: <p>Modul 1: Migration und Sport & interkulturelle Kompetenzen</p> <p>Lernziele:</p>

	<ul style="list-style-type: none">▪ Hintergrundwissen zum Thema Migration und Integration sind vermittelt.▪ Zusammenhänge und Potenzial von Migration und Sport sind bekannt.▪ Ansätze zur interkulturellen Kommunikation sind erfahrbar gemacht.▪ Erscheinungsformen und Erklärungsansätze ethnischer Vorurteile und Rassismus sind bekannt. <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Situation von Migranten in Deutschland, insbesondere Hamburg▪ Ansätze zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund▪ Menschen mit Migrationshintergrund und ihr Zugang zu (organisierten) Sportangeboten▪ Bedeutung und Rahmen von Sport in ausgewählten Herkunftsländern▪ Bedeutung von Sport für die Zielgruppe▪ Interkulturelle Kommunikation▪ Kulturwissen der Schulungsteilnehmer▪ Erscheinungsformen und Erklärungsansätze ethnischer Vorurteile und Rassismus <p>Modul 2: Gesundheitsförderung durch Bewegung</p> <p>Lernziele:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Hintergrundwissen zum Thema Gesundheit und Migration ist vermittelt.▪ Zusammenhänge zwischen Lebensqualität, Gesundheit und Sport sind bewusst gemacht.▪ Möglichkeiten und Grenzen des Gesundheitssports im Sportverein sind bekannt. <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Gesundheitsbegriff der WHO▪ Bewegung als Mittel zur Prävention und Rehabilitation von Krankheiten▪ Kernziele des Gesundheitssports▪ Förderungen durch Krankenkassen▪ Angebote zur Prävention und Rehabilitation in Sportvereinen▪ Praktisches „Sportempfinden“ und „Erleben“ <p>Modul 3: Informationsgewinnung und Aufbereitung</p> <p>Lernziele 3.1. Information:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Recherchemöglichkeiten zu Akteuren sind bekannt.▪ Eigene Pläne zur Erkundung des eigenen Stadtteils sind erstellt.▪ Leitfragen für Interviews mit Akteuren in den Stadtteilen sind verfasst.▪ Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit sind bekannt. <p>Inhalte 3.1.:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Recherche- und Informationsquellen (Internet, HSB, Regionale Servicestelle Hamburg der „Aktion zusammen wachsen“, verschiedene Broschüren „Fit ab Fifty“, Gesundheitssportangebote, Kinderturnangebote)▪ Ansprechpartner im Kreis der Anbieter, Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten
--	--

	<ul style="list-style-type: none">▪ Hintergründe zur Stadtteilerkundung▪ Entwicklung von Leitfragen▪ Interviewtechniken▪ Stadtteilbezogene Öffentlichkeitsarbeit <p>Lernziele 3.2. Vereinsstrukturen:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Strukturen, Ziele und Aufgaben der Sportselbstverwaltung sind bekannt.▪ Idealtypische Strukturbesonderheiten von Sportvereinen sind bekannt<ul style="list-style-type: none">- Unterschiede zwischen gemeinnützigem (organisiertem) Sport und kommerziellem Sport sind bekannt.▪ Juristische und empirische Grundlagen sind bekannt. <p>Inhalte 3.2.</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Zielsetzung und Aufgaben des Hamburger Sportbundes▪ DOSB-Programm „Integration durch Sport“▪ Vereinsstruktur in Hamburg – ehrenamtlich und hauptamtlich geführte Vereine▪ Organisationsstrukturen in Sportvereinen▪ Ansprechpartner in Sportvereinen – vom Übungsleiter bis hin zum Vorsitzenden <p>Modul 4: Kommunikations- und Präsentationskompetenz</p> <p>Lernziele:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Grundlagen der Kommunikationspsychologie sind bekannt.▪ Ausgewählte Präsentationstechniken sind erfahrbar gemacht. <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Kommunikationsquadrat (Schulz von Thun)▪ Grundprinzipien der Gesprächsführung▪ Präsentationstechniken <p>Parallel als Einzel- oder Gruppenarbeit: Stadtteilerkundung und Netzwerkarbeit</p> <p>Lernziele:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Demographische Merkmale des eigenen Stadtteils (Nationen im Stadtteil, Altersstruktur...) sowie Strukturen und Akteure zu Migration und Sport im Stadtteil sind bekannt.▪ Ansprechpartner in Sport- und Kultureinrichtungen sind ermittelt und angesprochen. <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Struktur der Stadtteile▪ Recherche von Einrichtungen und Ansprechpartnern▪ Persönliche Vorstellung im Stadtteil▪ Kontakt zur eigenen und weiteren Communities:<ul style="list-style-type: none">○ Welche Sportangebote sind bekannt?○ An welchen besteht Interesse?○ Welche möglichen Hindernisse zur Teilnahme bestehen?▪ Kontakt zu Sportvereinen:<ul style="list-style-type: none">○ Hintergründe zur interkulturellen Öffnung○ Vorstellung der Nachfrage von Migranten und Migrantinnen○ Vernetzungschancen aufzeigen
--	---

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinsames Ausprobieren von Sportangeboten ▪ Kooperationen initiieren ▪ Aufbau und Gestaltung von Netzwerken <p>Modul 5: Kommunikations- und Konfliktlösungskompetenz</p> <p>Lernziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Besonderheiten des Umgangs mit und in Teams sind bekannt. ▪ Hintergründe über Konflikte und Lösungsansätze für Konflikte sind bekannt und Deeskalationsstrategien sind erfahrbar gemacht. <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Phasen der Teambildung ▪ Rollen von Teammitgliedern ▪ Konfliktarten ▪ Formen der Konfliktlösung <ul style="list-style-type: none"> - Die Ausbildungen sollen darüber hinaus befähigen, skeptischen und gesellschaftsfernen Personen Vorteile anderer sozialer Geflechte zu veranschaulichen, um so die Integration von Migrantinnen und Migranten zu fördern - Die Ausbildungen sind in allen sieben Hamburger Bezirken in Kooperation mit Sportvereinen aus dem jeweiligen Bezirk anzubieten und durchzuführen - Akquise von teilnehmenden Sportvereinen in allen Bezirken - Unterstützung der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie der teilnehmenden Sportvereine bei dem Aufbau und der Pflege lokaler Netzwerke durch geeignete Methoden und Kommunikationsmuster - Förderung der interkulturellen Öffnung von Sportvereinen - Herstellung der Teilnahmebereitschaft von Migrantinnen und Migranten an dem hier beschriebenen Vorhaben durch eine überzeugende Nutzenargumentation - Unterstützung, insbesondere der Teilnehmerinnen bei der Klärung von Fragen oder Lösung von Problemen, z.B. Kinderbetreuung oder individuelle Arbeitszeiten - Öffentlichkeitswirksame Darstellung des Projekts durch den Projektträger
Zielgruppe/n	- Migrantinnen und Migranten in allen sieben Hamburger Bezirken
Zeitraum	<p>01. März 2014 – 28. Februar 2016</p> <p>Der tatsächliche Förderbeginn hängt vom Zeitpunkt der Beschlüsse zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zu den Strukturfondsverordnungen auf europäischer Ebene ab.</p>
Förderumfang	1 Projekt, das alle sieben Bezirke umfasst
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	<p>Für das o. g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2014-2016) steht eine Zuwendungssumme von bis zu 110.000 € zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilt:</p> <p>ESF: 90.000 €</p> <p>BIS: 20.000 €</p>

	Die übrigen 70.000 € sind vom Antragsteller durch Eigen- oder Drittmittel einzubringen.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	08. Juli 2013

3. Anforderungen – Antragsteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

Es soll ein Projekt gefördert werden, das Migrantinnen und Migranten zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren über eine gezielte, zielgruppenspezifische und systematische Ausbildung in allen sieben Bezirken ausbildet, um so die Integration von Migrantinnen und Migranten im Stadtteil und der Gesellschaft zu fördern. Der Projektträger soll dazu die erforderlichen Kompetenzen in organisatorischer, personeller, didaktischer oder sozialpädagogischer Hinsicht aufweisen.

3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Der Träger muss einen konzeptionellen Vorschlag für die Multiplikatorinnenausbildung und die Methoden und Kommunikationsmuster zur Vernetzung sowie Unterstützungs- und Hilfsangebote für die Zielgruppe entsprechend der o.g. Förderziele und Bildungsanforderungen einreichen.

3.2 Querschnittsziele

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung)

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitfragen aus:

3.2.1 Chancengleichheit

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z.B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z.B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.2.2 Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in benachteiligten Stadtteilen.

3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

Zielobjekt	Zielzahl	Kriterium Erfolgskennzahl (Ergebnis)	Erfolgskennzahl
Teilnehmer	Anzahl	Erfolgreich abgeschlossene Qualifizierungen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren	Anzahl Personen, bezogen auf die Teilnehmer

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Zielobjekte im Kalkulationsformular)

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Beratung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmer (sechs Monate nach Projektaustritt).

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan – (Die im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens veranschlagten Gesamtkosten für das Projekt, stellen die Höchstgrenze für die spätere Bewilligung im Rahmen des Zuwendungsverfahrens dar)**

Hinweis zum Punkt „Indirekte Kosten“ im Kostenplan

Die BASFI beabsichtigt, in der Förderperiode 2014-2020 eine Pauschale für indirekte Kosten einzuführen, deren Höhe sich auf einen noch näher zu bestimmenden Prozentsatz der direkten Personalkosten im Projekt belaufen wird. Da die genauen Rahmenbedingungen zur Festlegung einer solchen Pauschale aufgrund der noch nicht verabschiedeten Strukturfondsverordnungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststehen, werden Sie gebeten, den anteiligen Overhead im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens entsprechend des in Ihrem Unternehmen angewendeten Schlüssels zu kalkulieren und im Kostenplan anzugeben.

Im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens nach Erteilung des Zuschlags wird die dann geltende Pauschale für die Bewilligung und Abrechnung zugrunde gelegt. Hierzu erhalten Sie mit dem Zuschlag entsprechende Informationen.

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Frau Vanessa Schüler
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (unverändert im Excel-Format **xls**) per Mail ein: esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung /Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag A1_X / XXXXX).